

4 Nachweise

4.1 Nachweise des energiesparenden Wärmeschutzes

Anlage 1 – Energetische Bewertung, Seite 1-1 bis 1-47

4.1.1 Primärenergiebedarf

Gemäß EnEV 2009, §4 Absatz 1 in Zusammenhang mit Anlage 2 sind zu errichtende Nichtwohngebäude so auszuführen, dass der Jahres-Primärenergiebedarf für Heizung, Warmwasser, Kühlung, Lüftung und eingebaute Beleuchtung den Wert des Jahres-Primärenergiebedarfs eines Referenzgebäudes gleicher Geometrie, Nettogrundfläche, Ausrichtung und Nutzung mit der vorgegebenen technischen Referenzausführung nicht überschreitet.

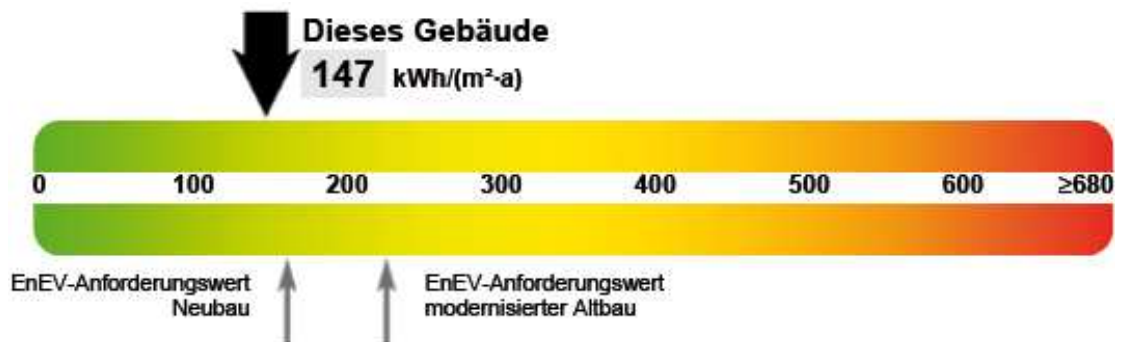


Abbildung 1: Energieeffizienz des Gebäudes nach EnEV 2009 im Vergleich zum Anforderungswert des Referenzgebäudes.

Tabelle 1: Energieeffizienz des Gebäudes nach EnEV 2009 im Vergleich zum Anforderungswert des Referenzgebäudes.

	Gebäude	Anforderung Neubau	Anforderung modernisierter Altbau (informativ)
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p in $\text{kWh}/(\text{m}^2 \cdot \text{a})$	147,4	161,2	-

Der Primärenergiebedarf des Gebäudes unterschreitet den Primärenergiebedarf des Referenzgebäudes. Die Anforderungen an den Primärenergiebedarf nach EnEV 2009 sind eingehalten.